

notwendigen Quoten nicht mehr erreichen kann. Das war unsere Überlegung, und deshalb wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie hier beim Entwurf des Bundesrates bleiben würden. Ich bitte Sie also, bei Absatz 6 dem Bundesrat und dem Ständerat zuzustimmen.

Abs. 1–5 – Al. 1–5
Angenommen – Adopté

Abs. 6 – Al. 6

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	80 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	29 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

94.073

Sanierungsmassnahmen 1994 Mesures d'assainissement 1994

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 84 hiervoor – Voir page 84 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 9. März 1995
Décision du Conseil des Etats du 9 mars 1995

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Sie haben im Rahmen der Differenzbereinigung der Sanierungsmassnahmen 1994 eine Fahne erhalten, auf deren Deckblatt Sie eine Übersicht über die bereits bereinigten Vorhaben finden, d. h. über Vorhaben, bei denen zwischen National- und Ständerat keine Differenz mehr besteht. In der Fahne sind demnach nur noch jene Beschlussentwürfe enthalten, bei denen eine Differenz zwischen den beiden Räten besteht bzw. neu entstanden ist.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zur bisherigen Arbeit in den beiden Räten. Wenn Sie Seite 22 der Botschaft aufschlagen, sehen Sie die Zielvorgabe, die der Bundesrat an das Parlament herangetragen hat. Es ging auf der einen Seite darum, einen Sanierungsbeitrag durch Ausgabenreduktionen zu leisten. Es war vorgesehen, in den Jahren 1996 bis 1998 Ausgabenreduktionen in der Grössenordnung von 560 Millionen bis 740 Millionen Franken zu erzielen.

In der Sondersession hat der Nationalrat Beschlüsse gefasst, die diesem Ziel sehr nahekommen – ich spreche jetzt von den Ausgabenreduktionen: 1996 sind wir bei 560 Millionen Franken, 1997 ebenfalls, im Jahre 1998 werden diese dann auf 260 Millionen zurückgehen.

Der Ständerat hat ebenfalls Ausgabenreduktionen im Rahmen dieser Grössenordnung beschlossen, wenn wir von der Differenz bei der Beschaffung militärischer Bekleidungsartikel absehen, wobei es um eine Differenz von etwa 15 Millionen Franken geht. Dafür hat der Ständerat für die Zeit nach dem Jahr 2000 zusätzliche Einsparungen im Bereich der Subventionierung von Berufsbildungsbauten beschlossen.

Die grosse Differenz zum Bundesrat besteht auf der anderen Seite bei den Mehreinnahmen, indem unser Rat wie auch der Ständerat beschlossen haben, mit Ausnahme der Erhöhung der Tabakbesteuerung auf Mehreinnahmen zu verzichten.

Wenn nun in den Medien und in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist – vielleicht nicht ganz ohne Zutun des Herrn Finanzministers –, wir hätten unsere Aufgaben schlecht gemacht, so muss dies unter dem jetzt von mir erwähnten Aspekt relativiert bzw. präzisiert werden. Auf der Seite der Ausgabenreduktionen sind wir mit dem Bundesrat in etwa «auf der Zielgeraden» – mit Abweichungen, das gebe ich zu. Auf der Seite der Mehreinnahmen sind wir dem

Bundesrat nicht gefolgt. Die inzwischen eingetretenen Ereignisse, die Verbesserungen beim Abschluss 1994 und das bis anhin noch nicht geklärte Wirrwarr im Bereich der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs zeigen es deutlich: Wir haben zu Recht gefordert, dass zuerst einmal reiner Tisch zu machen sei, bevor wir in der nötigen Rangordnung über allfällige Mehreinnahmen verhandeln.

Nun komme ich zu den verbleibenden Differenzen. Ich gehe davon aus, dass wir ein Geschäft nach dem anderen behandeln werden, wie sie hier auf der Fahne aufgeführt sind.

A. Bundesbeschluss über die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeeingehöri gen

A. Arrêté fédéral supprimant la compétence cantonale en matière d'acquisition de l'équipement personnel des militaires

Antrag der Kommission

Festhalten

Proposition de la commission

Maintenir

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: In der ersten Differenz geht es um eine Änderung auf Verfassungsstufe im Entwurf A, Bundesbeschluss über die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeeingehöri gen. Es handelt sich um ein geschätztes Sparpotential von etwa 15 Millionen Franken. Wir hatten mit 130 zu 19 Stimmen Eintreten auf diese Verfassungsänderungen beschlossen. Der Ständerat hat mit 17 zu 14 Stimmen Nichteintreten beschlossen.

Ich glaube, wir müssen hier die Argumente des Ständerates festhalten: Er brachte vor allem die Sorge über die Gefährdung der regionalen, dezentralen Wirtschaftsstruktur zum Ausdruck, d. h. die Gefährdung jener Gebiete, wo bereits heute eine grosse Anzahl von kleingewerblichen Arbeitsplätzen aufgelöst wurden oder weiter gefährdet sind.

Dazu muss gesagt werden: Die Finanzkommission des Nationalrates, die stillschweigend Festhalten am Beschluss unseres Rates – d. h. an der Aufhebung der Kompetenz der Kantone – beantragt, will nicht, dass wir durch eine extreme Tiefpreispolitik oder durch Einkäufe nur noch im Ausland diese regionalen Wirtschaftsstrukturen gezielt zerstören. Es geht vielmehr darum, durch den zentralen Einkauf dank grösserer Lose, dank Ausnutzen der Käufermacht die Kosten für die Beschaffung dieser Artikel zu optimieren und sogar zu reduzieren. Daraus wird ein Druck auf die gewerblichen Strukturen entstehen, ihre Produktion zu verbessern und zu optimieren. Das ist eigentlich das Ziel, das wir erreichen wollen.

Wenn wir Ihnen heute stillschweigend Festhalten an unserem Beschluss und damit Aufheben der kantonalen Kompetenz beantragen, so muss man vielleicht schon einen Schritt weiter denken, nämlich wie eine Einigung mit dem Ständerat aussehen könnte. Im Ständerat wurde u. a. beantragt, dass diese Massnahme mit einer Übergangsfrist von drei Jahren, also ab 1. Januar 1998, eingeführt werden solle. Weiter wurde beantragt, man möchte eine Verpflichtung zur angemessenen Berücksichtigung der regionalen Wirtschaftsstrukturen aufnehmen. Diese Lösungen könnten allenfalls in der Differenzbereinigung Eingang finden, wenn es gilt, eine Annäherung zwischen den beiden Räten zu finden.

Gesamthaft aber hält die Finanzkommission am bisherigen Beschluss fest: Zustimmung zum Bundesrat und damit Aufhebung der kantonalen Kompetenz bei der Beschaffung militärischer Ausrüstungsgüter.

Camponovo Geo (R, TI), relatore: La differenza con il Consiglio degli Stati è apparentemente comprensibile per il fatto che rappresenta anche gli interessi cantonali. Mi sembra però che il Consiglio degli Stati cade in una certa contraddizione quando con noi chiede continuamente e annualmente al Consiglio federale, in particolare al Dipartimento militare federale, di razionalizzare, contenere le spese, intervenire in modo mas-

siccio anche su interessi regionali e cantonali, poi, quando il Consiglio federale chiede alle Camere un piccolo gesto per razionalizzare, la risposta è negativa.

Les Chambres doivent être honnêtes et reconnaître qu'on ne peut pas laisser seulement au Département militaire fédéral le soin de résoudre tous les problèmes de rationalisation de notre défense nationale, en avançant des arguments très faciles envers nos concitoyens et nos autorités et en disant: c'est le Conseil fédéral, c'est la faute du Département militaire fédéral, on ne peut rien faire. Et, juste au moment où le Conseil fédéral nous demande de l'aider au sujet d'une petite chose à résoudre: une rationalisation qui va être sans douleur pour les personnes concernées, il faut reconnaître qu'on devrait répondre par l'affirmative.

Le représentant du Conseil fédéral a affirmé en commission que les pourparlers entre le Département militaire fédéral et les responsables cantonaux sont déjà commencés et qu'ils aboutiront très probablement à des résultats positifs et satisfaisants pour chacun.

Angenommen – Adopté

D. Bundesgesetz über die Sanierungsmassnahmen 1994 D. Loi fédérale sur les mesures d'assainissement 1994

D1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)

D1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (LAAM)

Antrag der Kommission

Festhalten

Proposition de la commission

Maintenir

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Wenn wir beim ersten Beschlussentwurf auf Verfassungsstufe entschieden haben festzuhalten, so müssen wir konsequenterweise bei dieser Gesetzesänderung auch festhalten, denn sie ist ein Ausfluss der Änderung, die wir soeben beschlossen haben.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig Festhalten in diesem Bereich.

Angenommen – Adopté

D2. Bundesgesetz vom 19. April 1978 über die Berufsbildung

D2. Loi fédérale du 19 avril 1978 sur la formation professionnelle

Art. 63 Abs. 1 Bst. b; 64 Abs. 2 Bst. i

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Borel François, Bäumlin, Leemann, Oehler, Theubet, Züger)

Festhalten

Art. 63 al. 1 let. b; 64 al. 2 let. i

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Borel François, Bäumlin, Leemann, Oehler, Theubet, Züger)

Maintenir

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Beim Bundesbeschluss über die Änderung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung handelt es sich um die zweite noch verbleibende Differenz mit echtem Sparpotential. Wir müssen hier angesichts des nach wie vor vorhandenen Widerstandes, der aus verschiedenen interessierten Verbänden gemeldet wird, noch et-

was ausholen. Worum geht es? Der Bund unterstützt aufgrund des Bundesgesetzes über die Berufsbildung Bauten im Bereich der Berufsbildung mit Subventionen. Heute sind noch etwa 400 Millionen Franken an bereits zugesicherten Verpflichtungen hängig, die in den nächsten Jahren abgetragen werden müssen. Der Bundesrat und der Ständerat sind der Auffassung, dass es aufgrund der heutigen Sachlage angezeigt ist, auf diese Subventionierung zu verzichten.

Weshalb? Man stellt fest, dass heute flächendeckend ein breites Netz an Berufsbildungsbauten mit einem hohen Ausbaustandard vorhanden ist. Auf der anderen Seite sind die Zahlen der Berufsbildungsabsolventen tendenziell rückläufig, was dazu führt, dass je nach Region bereits Überkapazitäten vorhanden sind. Zudem sind wir in den Räten zurzeit damit beschäftigt, ein neues Fachhochschulgesetz zu erlassen, gemäss dem der Bund die Verpflichtung übernehmen soll, gewisse Bauten neu zu subventionieren, soweit das überhaupt notwendig sein wird.

Wie ich bereits im Rahmen der Sondersession erklärt habe, geht es der Finanzkommission und dem Bund darum, hier eine Entflechtung der Verantwortlichkeit zwischen Bund und Kantonen vorzunehmen; nicht darum, dass man meint, man wolle jetzt die Kantone oder allenfalls die betroffenen Verbände oder schliesslich die Berufsschüler bestrafen. Man ist der Auffassung, die Kantone könnten ihre Kompetenzen besser wahrnehmen, wenn sie in diesem Bereich eigenverantwortlich tätig werden. Gerade die in jüngster Zeit veröffentlichten Abschlüsse verschiedener Kantone mit hohen Ertragsüberschüssen zeigen, dass gerade diese These richtig ist: Die Kantone, wenn sie zum Sparen gezwungen sind, können dies an der Front effizienter vornehmen als wir auf Bundesebene.

Im Zusammenhang mit dieser Streichung der Baubeiträge im Berufsbildungsbereich gibt es noch einen Sonderfaktor, und zwar nicht auf Gesetzes-, sondern auf Verordnungsstufe; Sie finden die entsprechenden Ausführungen auf Seite 107 der Botschaft. Der Bund hat bereits heute für gewisse Bauten auch Mietbeiträge bezahlt, nämlich immer dann, wenn ein Mietverhältnis günstiger war als die Errichtung einer neuen Baute. Es ist die Absicht des Bundesrates – hier handelt er in eigener Kompetenz –, diese Mietbeiträge zu streichen, und zwar nach Ablauf der Mietzinsperiode 1995/96. Damit will er ein Sparpotential von 6,5 bis 7 Millionen Franken erzielen, wovon etwa 650 000 Franken zu Lasten der Berufsverbände gehen dürften.

Zusammenfassend: Die Finanzkommission beantragt Ihnen mit 11 zu 6 Stimmen, dem Ständerat zuzustimmen, d. h., von unserem ursprünglichen Beschluss im Januar abzukommen und dem Ständerat, der die Streichung dieser Beiträge mit 26 zu 13 Stimmen beschlossen hat, zuzustimmen.

Camponovo Geo (R, TI), relatore: Forse qualche chiarezza maggiore oggi rispetto alla prima discussione la possiamo fare. A quanto ammonta l'operazione? Da una parte abbiamo la legge, quella che dobbiamo modificare noi, che porterebbe, una volta liquidati tutti i progetti accettati, vale a dire probabilmente verso il 2003, a un contenimento della spesa della Confederazione di circa 50 milioni di franchi. Già sono stati annunciati progetti che portano a un volume di sussidio federale di circa 400 milioni di franchi; a 50 milioni all'anno, si tratta di mantenere il sussidio federale per almeno otto anni. Dall'altra parte vi è la competenza del Consiglio federale, l'ordinanza che permette al Consiglio federale, nel caso in cui la locazione di spazi si riveli più vantaggiosa della costruzione, di partecipare, invece che con un sussidio alla costruzione, con un sussidio alla locazione. Si tratta di 6,5 o 7 milioni di franchi all'anno; dentro questi 7 milioni stanno quelli che vanno alle associazioni professionali, circa 650 000 di franchi. La Camera che rappresenta i cantoni, contrariamente a noi, ha accettato la modifica, con una maggioranza abbastanza decisa di 26 voti contro 13.

Dans notre Chambre, s'il n'y a pas l'unité des forces politiques bourgeoises, cette modification ne passera pas. Alors l'appel est clair: ceux des bourgeois qui étaient préoccupés pour sauver les programmes des cantons ont eu une réponse de la Chambre qui représente les cantons. Ceux des bourgeois qui

sont préoccupés par la quote-part de la contribution qui va à la charge des associations professionnelles, soit 650 00 francs, doivent réfléchir et se demander si, pour sauver 6,5 millions de francs, ça vaut la peine d'empêcher une opération de responsabilisation des cantons et de réduction des dépenses de l'Etat central programmée après 2003.

Borel François (S, NE), porte-parole de la minorité: Lors du précédent débat, vous avez décidé par 128 voix contre 37 de ne rien modifier et d'en rester au droit actuel; je vous invite à maintenir votre décision.

C'est dans une proportion de quatre contre un environ que vous avez pris cette décision. Le Conseil des Etats a pris la décision contraire dans une proportion de deux contre un. La logique habituelle des débats concernant des divergences devrait donc nous amener à attendre que le Conseil des Etats cède sur ce point et non le Conseil national.

Les raisons de fond, vous les connaissez. Je n'en rappellerai que deux.

1. C'est celle qui a fait soutenir ma proposition par des milieux comme l'Usam («Schweizerischer Gewerbeverband») qui d'habitude ne soutiennent pas les propositions Borel François. Elle concerne les écolages. Pour des raisons de tradition, dans quelques professions, les étudiants sont formés par les organisations. Ces raisons historiques ne vont pas changer et la décision que nous prendrions ferait notablement augmenter le prix des écolages pour ce type d'études. Le Conseil fédéral, lors de la séance de la commission, nous a dit qu'il n'allait appliquer que progressivement son désengagement des loyers, donc l'augmentation à charge des étudiants. Mais que ce soit en une fois ou en plusieurs fois, à terme, le prix des écolages va notablement augmenter. Cela nous paraît être une inégalité de traitement par rapport aux étudiants.

2. La formation professionnelle est vitale pour notre pays. Le rapporteur de langue allemande a dit que nous constatons une diminution des étudiants en matière de formation professionnelle. Il la constate sans s'en inquiéter. Je m'inquiète plutôt, et je dirai que l'on ne peut pas abandonner ce domaine sans autre à la compétence des cantons.

J'entrerai en matière sur cette nouvelle répartition des tâches entre Confédération et cantons si l'on avait la garantie que la mission pouvait être maintenue. Pour avoir cette garantie, il faudrait qu'une large discussion ait lieu entre la Confédération d'un côté, les cantons de l'autre, représentés par les conseillers d'Etat qui s'occupent des dossiers et non les ministres cantonaux des finances qui, eux, n'attendent peut-être qu'une chose: pouvoir désinvestir dans ce domaine.

Le temps, nous l'avons, car en matière de soutien aux investissements pour ces écoles le Conseil fédéral n'entend pas prendre de mesures avant l'an 2000.

Donc, pour l'instant en tout cas, je vous invite à maintenir le droit en vigueur.

Rychen Albrecht (V, BE): Die Mietbeiträge sollen gestrichen werden, und zwar die Mietbeiträge an die Berufsverbände des Handwerks, der Industrie, an all jene, die draussen an der Front Lehrlinge und Lehrtöchter ausbilden. Wissen Sie, was das zur Folge hat?

1. Das hat zur Folge, dass der Lehrmeister noch einmal mehr für die gesetzlich vorgeschriebenen Einführungskurse bezahlen muss. Ich habe Verständnis für den Finanzchef des Bundes, Herrn Otto Stich. Er muss sparen. Er kann sagen: Die sollen jetzt halt ein bisschen mehr bezahlen, das ist zumutbar. Ja, warum nicht? Ich stelle dem entgegen: Warum bauen Sie dann nicht gleichzeitig die Aufgaben und Verpflichtungen ab, die diese Lehrmeister zu tragen haben? Weil es ein Bundesgesetz ist und nicht eine Bestimmung eines Verbandes oder eines Kantons – es ist eine Verpflichtung des Bundes.

2. Dadurch treffen Sie auch die Fort- und Weiterbildung im handwerklich-gewerblichen Bereich. Sie treffen damit das Gleichgewicht zwischen intellektueller und handwerklicher Ausbildung. Es geht hier also nicht nur um ein Finanzproblem, sondern es geht um gleich lange Spiesse, die jetzt sowieso schon sehr verschieden lang sind. Ich habe in der letzten Debatte darauf hingewiesen, dass der Trend hin zu Diplommittel-

schulen, zu Gymnasien anhält. Mit diesen Massnahmen, wie Sie sie beschliessen wollen, wird dieser Trend noch verstärkt. Glauben Sie ja nicht, dass das dann billiger kommt. Im Gegenteil, es kommt teurer.

3. Ich stelle in der Debatte einen gewissen Widerspruch fest. Der Bundesrat und die Finanzkommission weisen mit Stolz darauf hin, dass man in ein paar Jahren mit den 50 Millionen Franken einen Spareffekt erziele. Gleichzeitig begründet man das damit, dass ja die Berufsschulbauten gebaut seien. Man habe sogar Reserven. Mit anderen Worten: Warum soll gespart werden können, wenn ja alles schon gebaut ist?

Sie wissen natürlich ganz genau, dass die Kantonsbeiträge an Einführungskursgebäude usw. auch gestrichen werden, wenn der Bundesbeitrag wegfällt. Also trifft es die Verbände, die verantwortlich gemacht werden. Vom Bund aus trifft es sie noch härter. Erklären Sie mir einmal diese Philosophie! Sie sparen 50 Millionen Franken mit der Begründung, es brauche ja keine neuen Bauten mehr.

4. Sie haben, Herr Bundesrat Stich, für den Bereich der Berufsschulbauten gute Beamte. Die haben nämlich dafür gesorgt, dass in diesem Bereich schon tüchtig gespart wurde. Ich kann darauf hinweisen, dass man die Kriterien für die anrechenbaren Kosten bei Berufsschulbauten und bei Mieten geändert hat. Das hat zur Folge gehabt, dass die Subventionen massiv gesunken sind. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass hier bereits ein Beitrag zum Sparen geleistet werden konnte.

Schliesslich weise ich Sie noch darauf hin, dass sich nach den grossen Jugendunruhen in Frankreich bei Untersuchungen durch die jetzige Regierung – vor allem bei Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren – ein Hauptargument herausstellte, warum die Jugendlichen völlig unzufrieden sind. Diese Jugendlichen kritisieren das Bildungssystem und sagen, dass sie praktisch keinen Kontakt zur Wirtschaft hätten. Frankreich bemüht sich jetzt langsam, aber sicher, ein Berufsbildungssystem aufzubauen, weil eben das schweizerische System doch ein gewisses Vorbild darstellt.

Ich möchte jetzt nicht behaupten, mit dieser Streichung, mit dieser Sparübung gehe das Bildungssystem kaputt. Aber wir müssen sehen – ich wiederhole es –, dass Sie den Spiess der gewerblichen und kaufmännischen Lehre gegenüber Diplommittelschulen und Gymnasien kürzen. Dieser Spiess darf nicht noch kürzer werden. Ich bitte Sie, diesen Entscheid nicht nur aus finanzpolitischen Gründen zu fällen. Er ist viel wichtiger, als Sie vielleicht glauben, und bedeutsamer als das Geld, das Sie hier einsparen.

Ich bitte Sie also, auch im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion, am Beschluss festzuhalten und die Berufsbildung nicht zu bestrafen.

Suter Marc (R, BE): Die Mehrheit der FDP-Fraktion sieht es gerade anders, spiegelverkehrt zur SVP-Fraktion: Wir sind der Meinung, dass die Einsparungen, die der Bundesrat und nun auch der Ständerat hier vorschlagen, verkraftbar sind.

Es geht ja Herrn Rychen nicht um die auf Verordnungsstufe geregelten Beiträge an die Mieten, über die wir hier beschliessen, sondern in erster Linie um die Baubeiträge. Die Mietbeiträge werden auf Verordnungsstufe geregelt, worüber letztlich der Bundesrat befinden wird. Im Sanierungsvorschlag des Bundesrates liegt langfristig ein Sparpotential von 50 Millionen Franken.

Sie sagen nun, die Berufsschule sei gefährdet. Es muss eindeutig klargestellt werden, dass die eingegangenen Verpflichtungen – gesprochen worden ist ein Berg von Verpflichtungskrediten – erfüllt werden. Der Sanierungsschritt, der nun ansteht, stellt also die laufenden Projekte nicht in Frage, diese können vollständig realisiert werden.

Ein Weiteres kommt hinzu: Wir stellen fest, dass in der Berufsschule eine Verlagerung hin zu den Diplommittelschulen, aber auch zu den Fachhochschulen stattfindet; dieser Verlagerung ist Rechnung zu tragen. Die Berufsschulen sind im grossen und ganzen gebaut, und der Bedarf an Neuem ist dort kleiner als auf anderen Gebieten. Natürlich verstehen wir, dass die Berufsverbände, die die Berufsschulen tragen, von links bis rechts gegen diese Kürzung sind, weil natürlich die Bundes-

gelder willkommen sind. Aber noch einmal: Wenn wir diese Verlagerung hin zu den Fachhochschulen, wo der Bund wieder neue Mittel in der Grössenordnung von 60 Millionen Franken im Jahr freisetzen wird, ernst nehmen, dürfen wir jetzt bei den Berufsschulen in guten Treuen Abstriche in Kauf nehmen. Viele werden sich sagen, das Sanierungsprogramm sei ohnehin zurechtgestutzt worden, jetzt spiele es keine Rolle mehr, und wir könnten es auch bei den Berufsschulen durchgehen lassen. Der Totenschein für das Sanierungsprogramm ist aber noch nicht ausgestellt, und es geht hier immerhin um langfristige Einsparungen in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken im Jahr. Das ist kein Pappentier. Wenn wir es mit dem Sparen ernst meinen, müssen wir nolens volens diesen Schritt tun.

Im übrigen haben wir es ohnehin mit einer Frage zu tun, die in der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen überdacht werden muss und einer neuen Lösung harrt. Die Berufsschulen sind eine kantonale Aufgabe und nicht beim Bund angesiedelt. Auch aus dieser Sicht rechtfertigt es sich, diesen Sparschritt zu tun.

Ich bitte Sie im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion, dem Ständerat und auch der Mehrheit der Finanzkommission beizupflichten.

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Gestatten Sie mir noch zwei, drei Worte zu den Ausführungen der Herren Borel François und Rychen.

Herr Borel hat mir vorgeworfen, ich hätte ohne persönliche Besorgnis festgehalten, dass die Zahl der Berufsschüler rückgängig sei. Das kann ich so nicht hinnehmen. Selbstverständlich beschäftigt mich das Phänomen, dass wir immer mehr diese Verlagerung von den Berufsschulen zur Mittelschul- und zur Hochschulbildung haben. Sie findet ja auch in anderen Bereichen statt: Wenn heute in verschiedenen Kantonen Kindergärtnerinnen, Primarlehrerinnen und -lehrer die Matura absolvieren müssen, damit sie nachher Kinder beaufsichtigen oder erziehen können, so scheint mir das auch ein Trend zu sein, der zu Fragen Anlass gibt. Ganz klar ist, dass der Bund sein Engagement im Bereich der Berufsbildung nicht einfach aufgeben wird; er wird weiterhin Beiträge an die Betriebskosten der Berufsschulen zahlen und damit zum Ausdruck bringen, dass er sich diesem Anliegen verpflichtet fühlt. Wir werden ja auch neue Aufgaben im Bereich der Fachhochschulen übernehmen.

Herr Rychen hat dargelegt, dass wir hier die Falschen treffen. Ich glaube, es ist falsch, zu meinen, mit diesen Massnahmen würde man dem Anliegen der Berufsausbildung nicht genügend Rechnung tragen. Die Argumentationslinie der Finanzkommission und des Bundesrates richtet sich ja nicht gegen die Berufsausbildung, sondern will, dass wir den Kantonen wieder mehr Verantwortung und Flexibilität zugleich überbinden, und zwar in einem Bereich, in dem sie eine Aufgabe dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend besser wahrnehmen können als der Bund. Dabei ist es natürlich notwendig – da muss ich den votanten recht geben –, dass der Bund dann im Bereich der Ausbaustandards seine bisherigen Vorschriften zurücknimmt, um den Kantonen auch die erwähnte Flexibilität zu geben.

Sie haben zu entscheiden. Ich bin der Meinung, dass wir diese Entflechtung der Aufgaben bei den Berufsschulen ohne Qualitätsverlust vornehmen können, da die Kantone auch in eigenem Interesse für die Beibehaltung eines qualitativ guten Berufsschulsystems eintreten werden.

Camponovo Geo (R, TI), relatore: Le considerazioni di carattere politico degli schieramenti le ho già indicate in modo molto chiaro. Mi sia permessa un'ultima considerazione. E' più importante difendere «coi denti» certi interessi professionali, o è più importante dare rilievo alla volontà politica delle Camere di mettere ordine nelle finanze federali? Il Consiglio federale è sollecitato, e verrà sollecitato ancora oggi, attraverso delle mozioni, ad andare nella direzione del riordino dei rapporti fra Confederazione e cantoni. Bene; ma non appena questo Consiglio federale ci sottopone una proposta come questa, che non modifica immediatamente una abitudine, ma lo fa

in modo molto progressivo e la propone dopo aver discusso l'oggetto con la Conferenza dei direttori delle finanze cantonali, con il loro appoggio, le grandi dichiarazioni di principio – e mi rivolgo ancora una volta evidentemente a coloro i quali si presentano di fronte al popolo con la ricetta del riordino delle finanze federali attraverso tutta una serie di riduzioni delle spese e di nuova ripartizione delle competenze – vanno a farsi benedire.

Rychen Albrecht (V, BE): Ich möchte richtigstellen, was der Sprecher der FDP-Fraktion gesagt hat. Er hat hier gesagt, die Mieten an die Berufsverbände, an die Einführungskurslokale, seien nicht betroffen, weil das Verordnungsstufe sei.

Der Berichterstatter der Finanzkommission hat hier im Januar wörtlich erklärt: «Weiter will er» (der Bundesrat, und damit ist das in der Vorlage impliziert) «- auf Verordnungsstufe – auch die Subventionierung der Mieten einstellen und damit die Bundesausgaben um zusätzliche 6,5 Millionen Franken jährlich reduzieren.» (AB 1995 N 32)

Schreinermeister Müller irgendwo in unserem Land wird dann also pro Jahr für die Einführungskurse seines Lehrlings 100, 200, 300 Franken mehr zu bezahlen haben. Ich weigere mich, das zu akzeptieren.

Stich Otto, Bundesrat: Offensichtlich fällt es schwer, auf gewisse Dinge zu verzichten. Aber wenn man etwas einsparen will, muss man auf irgend etwas verzichten. Es ist eigentlich tröstlich, wenn man sieht, dass der Bund das Geld nicht derart zum Fenster hinausgeworfen hat, dass man plötzlich einfach sparen kann, ohne dass es irgend jemand merkt.

Hier merkt es jemand, Herr Rychen. Aber wenn man hier streicht, dann hat das nichts mit einer Qualifikation der Berufsausbildung, der gewerblichen oder der kaufmännischen, zu tun. Wenn man sieht, dass die Schülerzahlen rückläufig sind, kann es für den Bund nicht mehr prioritär sein, Schulhausbauten zu unterstützen. Das kann nicht der Zweck der Übung sein. Deshalb muss man hier nun einmal sagen: Wir verzichten auf diese Ausgabe; wir überlassen das den Kantonen und den Berufsverbänden.

Das ist durchaus vertretbar, besonders wenn man auf der anderen Seite wieder neu sehr viele Mittel für die Fachhochschulen einsetzen muss. Das ist eine Entwicklung. Man macht etwas Neues; man verzichtet auf etwas, was nicht mehr prioritär ist. Das ist es, was in einem solchen Sparprogramm gelegentlich nicht gesehen wird. Man kann lange sagen, ein Sparpaket sei nicht so bedeutend. Aber es ist eine systematische Überprüfung von Bundesaufgaben.

Ich bitte Sie also, dem Bundesrat, dem Ständerat und damit der Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit

88 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit

47 Stimmen

D4. Bundesgesetz vom 19. März 1965 über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien

D4. Loi fédérale du 19 mars 1965 sur l'allocation de subventions pour les dépenses des cantons en faveur de boursés d'études

Art. 7 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 7 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Bei diesem Beschlussentwurf geht es nicht mehr um eine materielle Differenz, sondern um eine nachträgliche Ergänzung der bisher gefassten Beschlüsse, die der Ständerat vorgenommen hat. Den Beschluss mit dem materiellen Entscheid finden Sie links auf der

Fahne, wo festgehalten wird, dass der Bund inskünftig Stipendensubventionen nur noch im Rahmen der bewilligten Kredite ausrichten wird.

Wenn wir diesen Kreditvorbehalt einführen, müssen wir konsequenterweise bei Artikel 7 Absatz 2 das Wort «höchstens» einführen. Heute haben die Kantone Anspruch auf Subventionen zwischen 20 und 60 Prozent. Wenn wir nun sagen, dass Subventionen nur im Rahmen der vom Parlament bewilligten Budgetkredite ausgerichtet werden sollen, müssen wir auch bei Artikel 7 mit dem Wort «höchstens» ausdrücken, dass das Parlament unter die Subventionssätze von 20 bis 60 Prozent gehen kann, wenn es das so beschliessen will.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem ebenfalls einstimmig gefassten Beschluss des Ständerates zuzustimmen und auch diese Differenz zu beseitigen.

Angenommen – Adopté

D5. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

D5. Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LAVS)

Schlussbestimmungen

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Dispositions finales

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Bereits in der Sondersession im Januar haben wir zum Ausdruck gebracht, dass im parallelen Verlauf zwischen der vorliegenden Sanierungsbotschaft und der zur Abstimmung anstehenden 10. AHV-Revision noch ein Bereinigungsbedarf besteht. Es handelt sich nicht primär um eine materielle Differenz, sondern erneut um eine Differenz zwischen zwei Verfahren, die sich gegenüberstehen.

Was haben wir beschlossen? Was bleibt übrig von der Beratung der beiden Räte im Bereich der Sozialversicherungen? Einzig die Reduktion des Bundesbeitrages an die Ausgleichskasse von bisher 17,5 auf neu 17 Prozent. Das ist der Beschluss, den beide Räte dieses Jahr gefasst haben.

Allerdings wurde bei der 10. AHV-Revision im letzten Jahr der bisherige Satz von 17,5 Prozent beibehalten. Das hätte zur Auswirkung, dass unser jetziger unbestrittener Beschluss, nämlich auf 17 Prozent hinunterzugehen und damit für den Bund rund 120 Millionen Franken einzusparen, nach einem Jahr wegfallen würde, wenn die Abstimmung über die 10. AHV-Revision im Juni dieses Jahres positiv ausfallen sollte.

Konsequenterweise beantragen Ihnen der Ständerat und die einstimmige Finanzkommission, Schlussbestimmungen einzuführen, die zum Ausdruck bringen, dass für den Fall des Zustandekommens der 10. AHV-Revision die Reduktion des Beitragssatzes auf 17 Prozent beibehalten werden soll. Das würde heissen, dass auch das zur Abstimmung anstehende Gesetz zu ändern wäre.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig Zustimmung.

Angenommen – Adopté

D11. Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957

D11. Loi fédérale du 20 décembre 1957 sur les chemins de fer

Schlussbestimmung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Disposition finale

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Beim Eisenbahngesetz haben wir die gleiche Ausgangslage wie vorher bei der AHV: Es ist auch eine Revision, die zurzeit noch in den Räten hängig ist. Wir müssen auf Antrag der Redaktionskommissionen eine Bereinigung von noch divergierenden Bestimmungen vornehmen. Es geht um rein redaktionelle Änderungen, ohne dass der materielle Grundgehalt, den beide Räte ohne Differenz beschlossen haben, geändert würde.

Im Namen der einstimmigen Kommission empfehle ich Ihnen Zustimmung zum einstimmigen Ständerat.

Angenommen – Adopté

D13. Transportgesetz vom 4. Oktober 1985 (TG)

D13. Loi fédérale du 4 octobre 1985 sur le transport public (LTP)

Art. 7 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 7 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Bei der vom Bundesrat beantragten Änderung des Transportgesetzes geht es nicht um Einsparungen von konkreten Ausgaben, sondern um indirekte Einsparungen, indem durch eine Entschlackung des Gesetzes im Rahmen des Verwaltungsverfahrens Einsparungen ermöglicht werden.

Unser Rat hat in der Sondersession diesen Vorschlag des Bundesrates stillschweigend abgelehnt. Der Ständerat hat dann in seiner Beratung, auch wieder einstimmig, eine modifizierte Lösung vorgeschlagen. Auf der Fahne sehen Sie den Beschluss des Ständerates zu Artikel 7 Absatz 2: Neuerdings soll auf den Rekursweg verzichtet werden, wie das der Bundesrat ursprünglich beantragt hat. Das bedeutet, wenn es darum geht, eine Station – für einzelne oder alle Verkehrsarten oder betreffend die Besetzung mit Personal – aufzuheben, so soll – das ist jetzt neu – die betroffene Gemeinde vor dem Entscheid angehört werden. Dann aber soll das Unternehmen endgültig entscheiden können.

Die Finanzkommission des Nationalrates ist mit dem Ständerat der Auffassung, dass wir hier eine Mittellösung gefunden haben, die sich rechtfertigen lässt und den betroffenen Interessen angemessen Rechnung trägt.

Ich empfehle Ihnen Zustimmung zum Ständerat.

Angenommen – Adopté

D19. Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über die Förderung des Hotel- und Kurortskredites

D19. Loi fédérale du 1er juillet 1966 sur l'encouragement du crédit à l'hôtellerie et aux stations de villégiature

Art. 16 Abs. 2; 17; 21 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 16 al. 2; 17; 21 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Wir haben hier – wie bereits bei früheren Gesetzen – erneut eine Änderung bloss noch redaktioneller Art, die darauf zurückzuführen ist, dass bei der Vorbereitung dieser Vorlagen in der Hast gewisse Änderungen nicht konsequent durchgezogen wurden. Anders ausgedrückt: Wir haben im Grundsatz, d. h. bezüglich der Subventionierung der Schweizerischen Gesellschaft für Hotel- und Kurortskredite, in beiden Räten ohne Differenz beschlossen, dass diese Kredite ab 1. Januar 1998 nicht mehr ausgerichtet werden sollen.

Das bedingt nun, dass wir bei den Artikeln 16, 17 und 21 noch – rein redaktionelle – Anpassungen vornehmen, ohne dass wir nochmals auf den Grundsatzbeschluss zurückkommen. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Angenommen – Adopté

D21. Bundesgesetz über die Massnahmen im Zivilschutz (Schutzbautengesetz). Änderung vom 17. Juni 1994

D21. Loi fédérale sur les constructions de protection civile (loi sur les abris). Modification du 17 juin 1994

Art. 2 Abs. 2; 5 Abs. 1, 1bis

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Raggenbass, Aregger, Dreher, Frey Walter, Hess Peter, Theubet)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 al. 2; 5 al. 1, 1bis

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Raggenbass, Aregger, Dreher, Frey Walter, Hess Peter, Theubet)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: In der Sondersession hat der Nationalrat mit 112 zu 28 Stimmen beschlossen, auf Antrag der Finanzkommission eine Änderung des Schutzbautengesetzes vorzunehmen. Worum geht es?

Der Bund hat bis anhin öffentliche Schutzbauten noch mit Subventionen von 30 bis 70 Prozent unterstützt, und zwar gemäss der Zielsetzung, eine Schutzplatzdeckung von 80 Prozent zu erreichen. Keine Beiträge werden seit 1981 für private Schutzbauten ausgerichtet. Der Nationalrat wollte nun im Januar den Prozentsatz von 80 auf 50 Prozent senken, wobei uns aber von der Verwaltung versichert wird, dass keine nennenswerten Einsparungen möglich sind. Aber Kommission und Rat haben offenbar das Bedürfnis, das auf den 1. Januar 1995 in Kraft gesetzte Schutzbautengesetz zu ändern.

Der Ständerat hat mit 22 zu 6 Stimmen Streichung beschlossen. Die Finanzkommission will mit 10 zu 6 Stimmen an dieser neuen Vorlage festhalten.

Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommission Zustimmung, auch wenn ich persönlich bei der Minderheit bin, weil es ja keine Einsparungen gibt.

Camponovo Geo (R, TI), relatore: Sugli effetti finanziari della misura esiste qualche indicazione del Consiglio federale, o meglio del dipartimento interessato; i risparmi sarebbero insignificanti, mezzo milione di franchi all'anno. Chi conosce la fame di sussidi in questo settore, nutre qualche dubbio sulla veridicità di queste cifre. Sta di fatto che l'amministrazione non ha sicuramente aiutato a elaborare la proposta di coloro i quali volevano un segnale chiaro in questo settore. Per cui, indipendentemente dall'effetto finanziario, la volontà della maggioranza della commissione, che è stata anche la vostra, è di dire in modo chiaro, anche se è appena stata votata la modifica di legge, che questo non è più, almeno per quanto riguarda la costruzione di nuovi rifugi, un compito prioritario della Confederazione. Nella situazione nella quale ci troviamo, bisogna fare delle scelte. Lo avete detto tutti voi, lo direte tutti voi in campagna elettorale. Questa, secondo la maggioranza, è una scelta precisa. Il Consiglio federale deve adeguarsi a questa maggioranza.

Raggenbass Hansueli (C, TG), Sprecher der Minderheit: Für die und mit der Minderheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen mit dem Ständerat Streichen der unausgegorenen,

ohne Vernehmlassungsverfahren und Stellungnahme des Bundesrates ausgearbeiteten Vorlage. Ich habe soeben aus dem Ständerat zitiert.

Der Ständerat hat mit 22 zu 6 Stimmen Streichung beschlossen. Es ist kaum anzunehmen, dass beim Ständerat ein Gesinungswandel stattfindet. Beseitigen wir die Differenz jetzt!

Erlauben Sie mir, noch ganz kurz die Gründe zu wiederholen; sie sind zwar teilweise bereits angeführt worden.

1. Das neue Zivilschutzgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen ist erst am 17. Juni 1994 beschlossen worden und am 1. Januar 1995 – also vor zweieinhalb Monaten – in Kraft getreten. Damit ist bekanntlich die Schutzraumspflicht bereits auf 90 Prozent reduziert worden; eventuell kann sie auch auf 80 Prozent reduziert werden.

2. Die vorgeschlagene Revision brächte bei Artikel 2 Absatz 2, wo die Baupflicht der privaten Bauherren betroffen ist, keine Einsparungen, und bei Artikel 5 Absatz 1 lediglich Einsparungen von 500 000 bis 600 000 Franken.

3. Es wären vor allem die kleinen Gemeinden unter 1000 Einwohnern betroffen, da diese bis 1978 nicht dem Gesetz unterstellt waren, was Herr Camponovo offensichtlich verkennt.

Beseitigen wir die Differenz zum Ständerat, und stimmen wir gegen die unergiebige und das Vertrauen beeinträchtigende Gesetzesänderung!

Leemann Ursula (S, ZH): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen mit der Mehrheit der Finanzkommission, an dieser Vorlage festzuhalten.

Ich will nicht alle Argumente wiederholen, aber etwas scheint mir wichtig: Wir haben in den letzten Jahren immer wieder die Erfahrung gemacht, dass wir bei Kürzungen im Zivilschutzbereich, und speziell bei den Bauten, immer wieder an die Grenzen gestossen sind, die uns die gesetzlichen Vorgaben und die eingegangenen Verpflichtungen auferlegen. Wenn wir längerfristig sparen wollen, dann müssen wir das Gesetz ändern, d. h. die Schutzraumvorgabe senken. Andernfalls bleiben wir immer wieder in dieser Schlinge stecken, werden sich immer dieselben Sachzwänge ergeben.

Wir wissen, dass die Schutzbauten in den letzten Jahren in öffentlichen Abstimmungen des öfters gescheitert sind; das entspricht nach unserer Überzeugung durchaus einer realistischen Einschätzung der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen. Wir wollen ja sparen, und wenn wir hier eine Möglichkeit haben, zu sparen, ohne dass es gross weh tut, dann sollten wir diese Gelegenheit ergreifen. Es wird längere Zeit dauern und nicht sofort zu grösseren Einsparungen führen, aber das ist mit den immer wieder geforderten strukturellen Reformen so.

Das Argument, dass das Schutzbautengesetz erst im letzten Sommer geändert worden sei, dünkt mich sehr wenig überzeugend. Ich erinnere Sie beispielsweise daran, dass im Dezember mit einem dringlichen Bundesbeschluss ein Beschluss über den Haufen geworfen worden ist, der erst in der Herbstsession gefällt worden war. Ich erinnere Sie daran, dass infolge von Kürzungen, linearen und direkten, die versprochenen Beiträge an verschiedene Organisationen nicht bezahlt respektive gekürzt ausbezahlt werden sollen, zum Teil sogar rückwirkend. Frau Segmüller hat Sie wahrscheinlich mit ihrem Vorstoss im Spitex-Bereich auch davon in Kenntnis gesetzt.

Das alles sind grössere und schlimmere Verstösse gegen Treu und Glauben, als wenn wir ein wenig oder gar nicht bestrittenes Gesetz, das wir im letzten Sommer geändert haben, noch einmal ändern. Übrigens haben wir vorhin mit der AHV bereits eine Änderung an einem Gesetz vorgenommen, das noch nicht einmal zur Abstimmung gelangt ist. Bleiben wir also beim Nationalratsbeschluss der ersten Runde, und halten wir an dieser Vorlage D21, Zivilschutz, fest!

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

100 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

28 Stimmen

H. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) H. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten (= Rückweisung an den Bundesrat)

Minderheit

(Raggenbass, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel François, Hess Peter, Leemann, Oehler, Züger)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

(= Nichteintreten)

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir (= Renvoi au Conseil fédéral)

Minorité

(Raggenbass, Baumann Ruedi, Bäumlín, Borel François, Hess Peter, Leemann, Oehler, Züger)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

(= Ne pas entrer en matière)

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Unter Buchstabe H hat der Bundesrat beantragt, dass beim Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer für die juristischen Personen von der bisherigen progressiven Besteuerung zum System des Proportionaltarifs übergegangen werden sollte, und zwar zu einem erhöhten Satz, was sich in entsprechenden Mehreinnahmen für den Bund niedergeschlagen hätte.

Nationalrat- und Ständerat haben diese Massnahme im Grundsatz abgelehnt, weil sie sagen, die Änderung des Besteuerungssystems sei nicht ein Anliegen der Sanierung der Bundesfinanzen, sondern müsse in einem grösseren Zusammenhang, mit der Revision des Systems der Besteuerung der juristischen Personen – ein Thema, das schon seit längerer Zeit prioritäre Behandlung hat –, angegangen werden.

Die Differenz zwischen den beiden Räten besteht nun in der Frage, wie man diesem Willen Nachachtung verschaffen kann. Im Januar hat unser Rat beschlossen, die Vorlage in der Hand zu behalten, aber mit drei Rückweisungsanträgen an den Bundesrat dem Anliegen einer raschen, prioritären Revision der Besteuerung der juristischen Personen Nachdruck zu verleihen.

Der Ständerat ist nicht so weit gegangen. Er teilt wohl das Anliegen, dass die Unternehmensbesteuerung zu revidieren sei, will das aber aus eher juristischen, formalen Überlegungen nicht mit einem Rückweisungsantrag verquicken, sondern spricht sich einfach für ein Nichteintreten auf die Vorlage des Bundesrates aus.

Die Finanzkommission hat sich hier nochmals beraten und beantragt Ihnen mit 9 zu 8 Stimmen, am bisherigen Beschluss festzuhalten, d. h. Eintreten auf die Vorlage, aber gleichzeitig Rückweisung mit dem Auftrag an den Bundesrat, das Unternehmensbesteuerungsrecht zu revidieren. Sie beantragt Ihnen also Festhalten, und ich empfehle Ihnen im Sinne der Mehrheit, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Camponovo Geo (R, TI), rapporteur: Sur un point, le Conseil national et le Conseil des Etats se retrouvent: on ne veut rien savoir, en ce moment, d'une révision de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct comme le propose le Conseil fédéral. Il y a une divergence qui, à mon avis, peut éventuellement trouver un accord entre les Chambres, celle relative au renvoi. La décision du Conseil des Etats est de refuser d'entrer en matière, celle de notre conseil d'entrer en matière et de donner des indications au Conseil fédéral pour qu'il revienne avec quelque chose d'autre que ce qu'il a proposé.

Même au sein de notre commission, il y a eu des positions assez équilibrées – 9 voix contre 8 – pour la solution que nous vous proposons maintenant, à savoir entrée en matière et renvoi au Conseil fédéral avec des indications précises.

Le Conseil des Etats a décidé de ne pas entrer en matière par 17 voix contre 13, c'était donc assez équilibré.

J'ai eu l'impression, en suivant les discussions du Conseil des Etats, qu'un argument n'était décidément pas tout à fait acceptable pour ce Conseil: la motivation du renvoi que le Conseil

national a donnée est confuse. Il y a eu trois propositions, toutes les trois sont à l'intention du Conseil fédéral. Je me mets à la place du Conseil fédéral, l'interprétation de ces trois propositions de renvoi est très difficile.

Si les auteurs des propositions de renvoi s'accordent sur un texte qui peut être accepté aussi par le Conseil des Etats, qui soit clair à l'attention du Conseil fédéral, on réussira à convaincre notre Chambre et le Conseil des Etats du bien-fondé du renvoi.

Raggenbass Hansueli (C, TG), Sprecher der Minderheit: Nach den Ergebnissen im National- und im Ständerat stellt sich nur mehr die Frage, ob auf den Beschlussentwurf H einzutreten sei oder ob die Vorlage an den Bundesrat zurückgewiesen werden soll. Der Ständerat hat bekanntlich mit 17 zu 13 Stimmen für Nichteintreten gestimmt. Ich beantrage Ihnen Zustimmung zum Ständerat und damit Bereinigung der Differenz.

Für Eintreten und Rückweisung an den Bundesrat spricht der dem Bundesrat mit den Rückweisungsanträgen erteilte Auftrag, bis Ende 1996 eine Gesetzesvorlage zum Unternehmenssteuerrecht auszuarbeiten. Der Bundesrat wird so zeitlich in die Pflicht genommen, und das ist positiv. Obwohl auch ich ganz klar für diese Zielsetzung eintrete und mich mit dem grundsätzlichen Inhalt der Rückweisungsanträge einverstanden erkläre, insbesondere auch mit der gesetzten Frist, erscheint mir Nichteintreten das adäquate und richtige Mittel zu sein, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Wir diskutieren hier und heute ein Sanierungspaket. Es ist nicht gerechtfertigt, die Geschäftsnummer 94.073 «Sanierungsmassnahmen 1994» pendent zu lassen, um über das Unternehmenssteuerrecht innert nützlicher Frist eine bundesrätliche Vorlage zu erhalten, zumal der zweite Rückweisungsantrag Aufkommensneutralität und der dritte Rückweisungsantrag Einnahmen in bisheriger Höhe verlangt.

2. Zum Unternehmenssteuerrecht wurden bereits verschiedene parlamentarische Vorstösse überwiesen. Ich erinnere Sie an die Vorstösse Cottier, Cavadini Adriano, Rüesch, Hess Peter, Bühler Gerold und Camponovo. Die Aufträge sind erteilt. Die Arbeiten sind departementsintern bereits in Gange. Es liegt auch an uns, hier Druck aufzusetzen.

Ich möchte Herrn Bundesrat Stich anfragen, ob eine Vorlage zum Unternehmenssteuerrecht bis Ende 1996 vorliegt. Sollte Ihre Antwort abschlägig sein, könnte bei nächster Gelegenheit eine Kommissionsmotion für terminliche Fixierung sorgen. Ich bitte Sie um eine klare Antwort auf diese Frage.

3. Für eine grundlegende Reform des Unternehmenssteuerrechts ist nicht die Finanzkommission, sondern die Kommission für Wirtschaft und Abgaben zuständig. Die Reform sollte daher auch entsprechend richtig eingeleitet werden.

4. Es geht aus formellen Gründen nicht an, den Beschlussentwurf H aufgrund dreier unterschiedlicher Rückweisungsanträge zurückzuweisen. Der Bundesrat könnte die ihm passende Variante aussuchen, was kaum in unserem Interesse liegen dürfte.

Wenn wir schon Eintreten und Rückweisung beschliessen, hätten wir uns auf einen Rückweisungsantrag zu konzentrieren. Wollten wir überdies, dass noch ein gewisser Sanierungscharakter und damit die richtige Zuordnung verbleiben, hätten wir den ersten Rückweisungsantrag zu wählen, da er nicht von Aufkommensneutralität oder Einkommen in bisheriger Höhe spricht. Diesbezüglich dürfte jedoch gerade bei jenen Leuten, die für Eintreten und Rückweisung plädieren, ein erheblicher Vorbehalt bestehen, will man doch die Aufkommensneutralität festschreiben.

Ich bitte Sie mit der sehr grossen Minderheit, Nichteintreten zu beschliessen; wie gesagt obsiegt die Mehrheit über die Minderheit nur mit einer Stimme.

Marti Werner (S, GL): Die sozialdemokratische Fraktion war stets für Eintreten, war stets dafür, dass die direkte Bundessteuer im Sinne der bundesrätlichen Vorlage geändert wird. Heute haben wir nur noch die Wahl zwischen Nichteintreten und Rückweisung. Wenn wir wählen müssen, so stellt sich die

Wahl zwischen Pest und Cholera – oder vielleicht etwas aktueller: zwischen Rinderwahnsinn und Fuchsbandwurm.

Wenn wir diese Wahl treffen müssen, treten wir jetzt für Nichteintreten ein, und zwar deshalb, weil der Bundesrat dann wieder frei ist, uns eine Vorlage zu unterbreiten, die auch unseren Intentionen gerecht wird.

Ich stelle deshalb den gleichen Antrag wie Herr Raggenbass, aber mit einer anderen Begründung. Wir können die Vorlage nicht im Sinne der Rückweisungsanträge zurückweisen, weil diese Rückweisungsanträge völlig widersprüchlich sind. Man kann nicht ein Gesetz ausarbeiten, mit welchem die einschlägigen Motionen erfüllt werden sollen, und dann gleichzeitig das Ganze so ausgestalten, dass die Einnahmen in bisheriger Höhe fließen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Deshalb bleibt uns nur die Möglichkeit Nichteintreten, die ganze Sache im Rahmen des Sanierungspaketes aus Abschied und Traktanden fallenzulassen und gleichzeitig den Bundesrat zu ersuchen, eine Revision vorzulegen, die den Proportionaltarif endlich einführt.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Nichteintreten.

Bührer Gerold (R, SH): Ich beantrage Ihnen, beim ursprünglichen Beschluss zu bleiben, den wir ja mit deutlicher Mehrheit gefasst haben, nämlich Rückweisung an den Bundesrat.

Zu Kollege Marti möchte ich sagen: Es geht nicht um Begriffe aus dem Gruselkabinett, sondern es geht mit diesem Entscheid auch etwas um den Tatbeweis, dass wir zum Wirtschaftsstandort Schweiz stehen wollen.

Lassen Sie mich nochmals kurz den Unterschied erklären: Wir haben seinerzeit nicht den Systemwechsel zur Proportionalbesteuerung kritisiert, wir haben kritisiert, dass dieser Systemwechsel erstens einmal zum Maximalsatz vollzogen werden sollte, und zweitens, dass man nicht auf der gleichen Zeitachse die dringlichsten Unternehmenssteuerpostulate aufkommensneutral an die Hand genommen hat. Mit dem Rückweisungsantrag geben wir in dieser Sache dem Bundesrat einen klaren, zeitlich verbindlichen Auftrag, nämlich dass er diese Änderung des Unternehmenssteuerrechtes bis Ende 1996 an die Hand nimmt und nebst dem Systemwechsel diese dringlichsten Postulate umsetzt.

Die Lage ist ernst. Ich bin nicht da, um zu jammern. Wir müssen in der Wirtschaft mit neuen Randbedingungen, sprich Währungsturbulenzen, leben, wir müssen das Beste daraus machen, aber Tatsache ist, dass der Holdingstandort Schweiz aufgrund erheblicher steuerlicher Benachteiligungen struktureller Art in den letzten Jahren arg gelitten hat. Ich verzichte jetzt darauf, Sie noch mit Zahlen zu versehen, da ich nachher, bei den persönlichen Vorstössen, noch Gelegenheit dazu haben werde.

Ich glaube, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit auch keine Konfusion darstellt, denn er gibt in der Materie der direkten Bundessteuer und hier im Bereich des Unternehmenssteuerrechtes einen klaren Auftrag an den Bundesrat. Ich bin der Meinung, dass wir die Einheit der Materie nicht sprengen, denn das Sanierungspaket des Bundesrates enthält ja u. a. diese Unternehmensbesteuerung. Ich meine daher, dass wir als Parlament auch formell legitimiert sind, dieses Geschäft zum Anlass zu nehmen, dem Bundesrat einen klaren Auftrag zu erteilen. Wenn ich mir Rechenschaft gebe, wie zögerlich der Bundesrat bislang Vorstösse dieses Hauses in Steuerangelegenheiten behandelt hat, finde ich, dass eine Signalsetzung des Parlamentes in dieser Frage nicht schadet.

Zum Schluss: Ich glaube, zwischen Nichteintreten oder Rückweisung besteht de jure sicher – da stimme ich mit Kollege Raggenbass überein – keine grosse Differenz, weil Aufträge auf dem Tisch liegen. Ich glaube aber, dass es aufgrund der Erfahrungen, die wir steuerpolitisch mit dem Bundesrat leider machen mussten, notwendig ist, dass wir hier als Parlament noch einmal ganz klar einen Auftrag erteilen: Nein zum bundesrätlichen Antrag, ja zum Systemwechsel, aber gleichzeitig ja zu einer Verbesserung der dringlichsten steuerpolitischen Anliegen.

Dreher Michael (A, ZH): Es ist, wie Herr Raggenbass ausgeführt hat, juristisch zumindest nicht unsauber, wenn man dem

Ständerat zustimmen, also Nichteintreten beschliessen würde. Wir haben in der Kommission äusserst knapp, mit 9 zu 8 Stimmen, Festhalten beschlossen. Andererseits haben wir das letzte Mal über alle drei vorliegenden Rückweisungsanträge ebenfalls abgestimmt, und zwar mit sehr überzeugenden Stimmenverhältnissen: beim ersten Antrag mit 89 zu 53 Stimmen, beim zweiten mit 86 zu 54 Stimmen und beim dritten mit 84 zu 57 Stimmen.

Natürlich kann man sich mit Recht fragen, ob es sinnvoll sei, in ein Sanierungsprogramm Legiferierungsaufgaben einfließen zu lassen. Andererseits tut das der Bundesrat selbst. Wie Kollege Bührer Gerold bereits in extenso ausgeführt hat, ist es dringend und geboten, dass wir jede Gelegenheit wahrnehmen, in Steuerfragen, die die Standortqualität der Schweiz verbessern können, Druck auf die Regierung auszuüben und entsprechend gesetzliche Novellen vorlegen, denn die Motion Cavadini Adriano/Rüesch wird reichlich dilatorisch behandelt.

Hinsichtlich der Abschaffung der direkten Bundessteuer ist immerhin eine Volksinitiative da. Es wird nicht so leicht sein, diese einfach unter den Tisch zu wischen. Mit dem Festhalten an unserem Beschluss üben Sie einmal mehr Druck aus, damit hinsichtlich steuerlicher Neuorientierung bzw. Entlastung etwas geht.

In diesem Land wird mit der grössten Selbstverständlichkeit und bei überwältigender bürgerlicher Mehrheit – das wollen wir wieder einmal anmerken – die wirtschaftliche Doppelbesteuerung des Aktionärs seit Jahrzehnten beibehalten. Ich erinnere Sie daran, dass die Aufhebung der wirtschaftlichen Doppelbelastung des Aktionärs 1974, während der sozialliberalen Regierungskoalition Schmidt/Genscher, der Preis war, den die SPD an die FDP bezahlt hat: Die Anrechnung der Körperschaftsteuer wurde im deutschen Steuerrecht eingeführt. Heute erhält jeder deutsche Inländer, der Aktien besitzt, selbstverständlich den Anteil der Unternehmenssteuer, welcher auf seine Aktie entfällt, rückvergütet, wie das in einem gerechten und anständigen System selbstverständlich sein muss. Es ist mir unklar, warum man sich in diesem bürgerlichen Staat auf allen Stufen dagegen wehrt, wie wenn man dem Teufel Weihwasser verkaufen wollte!

Ich bitte Sie, obwohl die Kommission sehr knapp beschlossen hat und obwohl gute Gründe auch für den Nichteintretensantrag der Minderheit Raggenbass sprechen würden, an unseren Beschlüssen festzuhalten.

Le président: Le groupe de l'Union démocratique du centre communique qu'il soutiendra la proposition de la majorité.

Stich Otto, Bundesrat: Es scheint leicht schizophren, wenn Ihnen der Finanzminister Nichteintreten beantragt. Aber das ist immerhin noch die bessere Variante, als wenn Sie dem Bundesrat nachher drei verschiedene Aufträge geben, die er ohnehin nicht erfüllen kann. Ich bitte Sie also, nicht einzutreten. Herr Bührer Gerold hat wieder vom Wirtschaftsstandort gesprochen. Herr Bührer, wir haben einiges getan. Wir haben die Motionen Rüesch, Cavadini, Hess usw., die für die Wirtschaft Milliarden erleichterungen wollen. Sie haben mit der Einführung der Mehrwertsteuer, mit der Gewährung des Vorsteuerabzugs, schon Milliarden erleichterungen bekommen. Sie haben die Warenumsatzsteuer nicht mehr zu tragen, sondern Sie bekommen das, was Sie investieren, wieder zurück. Ist das nichts?

Einigermassen erstaunlich ist es, wenn man sagt, Herr Bührer, dass heute besondere Massnahmen notwendig seien wegen des Dollarsturzes. Wie hätten Sie das begründet, wenn dieser Dollarsturz nicht gekommen wäre? Das ist die andere Frage. Ich muss noch festhalten, dass es hier offenbar vielen Leuten nicht um die Sanierung des Haushaltes geht, sondern um die Entlastung. Herr Dreher, Sie möchten die Dividende bei der Gesellschaft abzugsfähig machen. Die Gesellschaft ist auch ein Haushalt und steuerpflichtig. Der Aktionär hat einen anderen Haushalt; er soll seine Steuern auch nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bezahlen. Das ist einigermaßen gerecht. (*Zwischenruf Dreher*) Sie können schon die Hände werfen, aber es ist trotzdem so!

Vielleicht lohnt es sich aber gar noch nicht, hier darüber zu streiten, denn jene Leute, die den Haushalt sanieren wollen, möchten ja die direkte Bundessteuer abschaffen. Erstaunlicherweise, wohl weil wir so wenig zu tun haben, hat uns die ständerliche Kommission beauftragt, wenigstens einen Vorschlag zu machen, bei dem man auf 25 bis 30 Prozent verzichtet, weil das unser erstes Anliegen ist. Wenn man aber den Wirtschaftsstandort Schweiz wirklich verteidigen will, muss man den Haushalt sanieren, sonst haben wir steigende Zinsen – das ist ein Nachteil für die gesamte Volkswirtschaft, nicht nur für die Wirtschaft.

In bezug auf das Jahr 1996 muss ich Ihnen sagen, dass es davon abhängt, ob wir die Leute haben. Zudem – das ist viel entscheidender – muss diese Korrektur, die Sie mit den Motionen wünschen, mit den Kantonen abgesprochen werden. Es braucht dann auch eine Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, und die Kantone müssen einverstanden sein. Die Kantone haben hier einige Schwierigkeiten, weil sie daran sind, ihre Gesetze an das Harmonisierungsgesetz anzupassen. An uns soll es also nicht liegen, Herr Raggenbass. Wir respektieren aber auch die Kantone. Wir müssen sie respektieren, sonst haben wir keine Chance, ein solches Projekt erfolgreich zu verwirklichen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	74 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	72 Stimmen

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Gestatten Sie mir doch noch einen Satz zur eben vorgenommenen Abstimmung. Sie haben jetzt mit dem Ständerat Nichteintreten beschlossen. Ich muss Ihnen aber, Herr Bundesrat, doch eines zu bedenken geben. Es ist einfach nicht akzeptabel, dass Sie immer wieder die gerechtfertigten und für die Bundeskasse nicht negativen Anträge im Bereiche der Unternehmensbesteuerung mit anderen, vielleicht etwas ausufernden Anträgen (z. B. Abschaffung der direkten Bundessteuer), die zu Lasten der Bundeskasse gehen, in einen Topf werfen.

Mit meiner Motion, die der Rat überwiesen hat, habe ich Ihnen seinerzeit Änderungen im Bereich der Holdingbesteuerung und der grenzüberschreitenden Verlustverrechnung beantragt – Änderungen, die unbestritten sind, die unbedingt notwendig sind, wenn wir endlich die Nachteile gegenüber dem übrigen Europa beseitigen und damit das Steuersubstrat noch hier behalten wollen, was ja der Bundeskasse nur mehr einbringt.

Ich finde es seltsam, dass Sie immer wieder zum Ausdruck bringen, mangels Etatstellen usw. könne man hier nichts tun. Ich habe den Eindruck, dass das für Sie offenbar kein prioritäres Anliegen ist. Wir müssen wohl warten, bis alles weg ist, bis Sie dann im nachhinein reagieren. Aber schliessen wir dieses Kapitel; wir werden noch genügend Gelegenheiten haben, immer wieder darauf zu pochen, und vielleicht bringt dann die Zeit hier doch etwas Fortschritte.

I. Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung I. Loi fédérale sur l'imposition du tabac

Art. 11 Abs. 2 Bst. b; Schlussbestimmung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 11 al. 2 let. b; Disposition finale

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Zur Tabakbesteuerung: Hier haben wir wieder keine materiellen Differenzen. Der Grundsatz einer Steuererhöhung im Umfang von 75 Millionen Franken ist in beiden Räten unbestritten.

Allerdings ist die Gesetzesvorlage nicht ganz sauber ausgearbeitet worden. Wir haben in beiden Räten beschlossen, das Besteuerungssystem für Tabakfabrikate sei zu ändern. Es

wurde aber vergessen, beim hier noch vorliegenden Artikel 11 Absatz 2 Litera b die Änderung vorzunehmen, nämlich in dem Sinne, dass sich die Steuererhöhung um 50 Prozent nicht auf die heute gültigen Steuersätze beziehen soll, sondern auf die mit dieser Gesetzesvorlage geänderten, also in Kraft tretenden Steuersätze. Materiell bringt das keine Änderung gegenüber den unbestrittenen Beschlüssen in beiden Räten. Es ist lediglich eine redaktionell konsequente Anpassung. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Finanzkommission, dieser Änderung zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

95.3002

Motion FK-NR (94.073)

Anschlussprogramm zur Beseitigung des strukturellen Defizites

Motion Cdf-CN (94.073) Programme complémentaire d'assainissement destiné à éliminer le déficit structurel

Wortlaut der Motion vom 18. Januar 1995

Der Bundesrat wird ersucht, aufgrund der ungenügenden Massnahmen im Rahmen des Sanierungsprogrammes 1994 eine weitere Vorlage zur Bremsung des Ausgabenwachstums auszuarbeiten.

Das mittelfristige Ausgabenwachstum ist so zu beschränken, dass das strukturelle Defizit bis zum Ende der Planungsperiode 1996–1998 beseitigt und die Finanzrechnung ausgeglichen ist. Das Schwergewicht der Einsparungen ist dabei auf strukturelle Reformen zu legen. In erster Linie ist das Wachstum der laufenden Ausgaben zu vermindern. Insbesondere sind die Verwaltungsorganisation sowie die Normen und Standards zu vereinfachen. Die Budgetierungspraxis und der Finanzausgleich sind umzugestalten (zielorientierte Globalbudgets, Konzentration auf den direkten Finanzausgleich) und Teilprivatisierungen vorzusehen.

Die für die notwendigen Ausgabenkürzungen erforderlichen Änderungen von Bundesgesetzen oder Bundesbeschlüssen sind auf die Herbstsession 1996 hin vorzugsweise als Dauerrecht vorzuschlagen.

Texte de la motion du 18 janvier 1995

Compte tenu des mesures insuffisantes prises dans le programme d'assainissement 1994, le Conseil fédéral est invité à élaborer un projet supplémentaire pour freiner la croissance des dépenses.

La croissance à moyen terme des dépenses doit être limitée d'une telle manière que le déficit structurel puisse être éliminé d'ici à la fin de la période de planification 1996–1998, et que le compte financier soit en équilibre. L'effort d'économie doit porter à cet égard sur des réformes structurelles. Il convient avant tout de réduire la croissance des dépenses courantes, en particulier en simplifiant l'organisation de l'administration, ainsi que les normes et standards. Il faut transformer la pratique en matière de budgétisation et de péréquation financière (budgets globaux ciblés, concentration sur la péréquation financière directe). Enfin, il faut prévoir des privatisations partielles.

Les modifications des lois et arrêtés fédéraux indispensables pour réaliser les réductions nécessaires des dépenses seront proposées pour la session d'automne 1996 et inscrites de préférence dans le droit permanent.

Sanierungsmassnahmen 1994

Mesures d'assainissement 1994

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.073
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.03.1995 - 08:00
Date	
Data	
Seite	582-590
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 409

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.